

Prof. Dr. Manfred Wandt

Änderungsklauseln in Versicherungsverträgen

Wandt, Manfred:

Änderungsklauseln in Versicherungsverträgen /
Manfred Wandt. –

Karlsruhe : VWV, 2000

(Veröffentlichungen der Hamburger Gesellschaft zur
Förderung des Versicherungswesens mbH,
Hamburg : H. 24)

ISBN 3-88487-893-X

© Verlag Versicherungswirtschaft Karlsruhe 2000

Satz Fotostudio Kühn & Lang Karlsruhe

Druck typo print Lameli GmbH St. Martin

ISSN 0947-6067

ISBN 3-88487-893-X

Vorwort

Dauerschuldverhältnisse, und unter ihnen Versicherungsverträge im Besonderen, sind der Gefahr ausgesetzt, dass sich das einmal kontrahierte Austauschverhältnis durch externe, dem Einfluss der Parteien entzogene Entwicklungen verändert. Solche Veränderungen führen nicht etwa (i.S. einer überwundenen *clausula rebus sic stantibus*) zur Auflösung des Vertragsverhältnisses, vielmehr ist das Interesse beider Parteien durchweg auf eine Fortsetzung des Vertrages unter sachgerechter Anpassung an die veränderten Umstände gerichtet.

Dieser Zielsetzung dienen Beitrags- bzw. Prämien- und Bedingungsänderungsklauseln, die von vornherein zum Bestandteil des Vertrages gemacht werden und so an der Bindungswirkung i.S. des „*pacta sunt servanda*“ partizipieren. Während die ersteren schon seit langem bekannt waren und Verwendung fanden, ist die vermehrte Verwendung von Bedingungsänderungsklauseln in AVB typische Folge der Deregulierung und der in ihrem Rahmen entfallenen Vorabkontrolle durch das BAV. Erwartungsgemäß führte diese Entwicklung vermehrt zur richterlichen Inhaltskontrolle einzelner Klauseln mit der Folge ihrer Unwirksamkeit und der Notwendigkeit ihrer Ersetzung im Wege der Vertragsanpassung. Andere Ursachen können etwa Veränderungen gesetzlicher Grundlagen und sonstige externe Entwicklungen sein. Wenn aber der Versicherer als Klauselverwender sich (sowohl für die Preis- wie auch für die Leistungsseite) entsprechende Befugnisse vorbehalten, so stößt das naturgemäß auf die Skepsis des Versicherungsnehmers, dem gerade vor dem Hintergrund seines Interesses an Vertragskontinuität daran gelegen sein muss, dass die Anpassungsbefugnis des Versicherers zunächst einmal fair gestaltet und zum anderen in fairer Weise ausgeübt wird.

Das durch diese divergenten Interessen gekennzeichnete Spannungsfeld bearbeitet der Verf. der vorliegenden Monografie, indem er sowohl für die Preis- als auch für die Bedingungsänderungsklauseln rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und deren Grenzen aufzeigt. Da der Gesetzgeber selbst für die entsprechende Gestaltung – karge – Fingerzeige (in §§ 172, 178 g VVG) nur für einzelne Branchen gibt, war die dem Verf. gestellte Aufgabe der Erarbeitung eines Systems von Wertungsgesichtspunkten für Gestaltung und Kontrolle entsprechender Klauseln äußerst schwierig. Der Verf. bringt seine Überlegungen dabei in eine Gliederung ein, die sachgerecht vor allem zwischen vom Versicherer kündbaren und solchen Versicherungsverträgen unterscheidet, in denen der Versicherer (wie in der Lebens- und substitutiven Krankenversicherung) kein Kündigungsrecht hat. Diese Differenzierung drängt sich deshalb auf, weil der Versicherungsnehmer in der Tat an die (möglichst) unver-

änderte Kontinuität von Versicherungsverträgen der erst genannten Art andere (berechtigte) Erwartungen hat als an einen Vertrag, in dem er ohnehin mit Änderungskündigungen rechnen muss. Weitere wichtige Bezugspunkte der Arbeit sind die Anpassungsmöglichkeiten des VVaG nach § 41 Abs. 3 VAG und solche Klauseln im Besonderen, die der Ersetzung nach richterlicher Entscheidung oder mit bestandskräftiger Entscheidung des BAV oder der Kartellbehörde unwirksamer AVB dienen.

Um die Wirksamkeit und Tragweite der Änderungsklauseln ist besonders nach dem Urteil des BGH vom 17.3.1999 (VersR 1999, S. 697) erhebliche Rechtsunsicherheit entstanden. Die vorliegende Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zu der dadurch ausgelösten Diskussion. Sie tut dies nicht durch den Vorschlag „einfacher Patentlösungen“ (die es nicht gibt), sondern gerade durch die Erarbeitung eines differenzierten Systems von Wertungsgesichtspunkten zur rationalen Gestaltung und Kontrolle entsprechender Klauseln und leistet nach Meinung der Herausgeber gerade damit auch einen Beitrag zur Bewältigung der entstandenen Rechtsunsicherheit.

September 2000

Der Beirat
Hamburger Gesellschaft zur Förderung
des Versicherungswesens mbH

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	1
B. Die generelle Zulässigkeit von Änderungsklauseln	6
C. Die Grundlagen der Wirksamkeitsanforderungen an Änderungsklauseln	8
D. Die Vertragsanpassung wegen Veränderungen vertragsexterner Umstände für einen Zeitraum ohne ordentliches Kündigungsrecht des Versicherers	19
E. Die Änderung von Tarif und Bedingungen bei zulässiger Änderungskündigung durch den Versicherer	78
F. Besonderheiten für Änderungsvorbehalte in der Satzung eines VVaG	99
G. Die Ersetzung einer unwirksamen Versicherungsbedingung durch den Versicherer	107
H. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	131
Literaturverzeichnis	139
Sachregister	150

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung 1

- I. Die Problematik 1
- II. Ziel und Gang der Untersuchung 3

B. Die generelle Zulässigkeit von Änderungsklauseln 6

C. Die Grundlagen der Wirksamkeitsanforderungen an Änderungsklauseln 8

- I. § 315 BGB 8
- II. § 41 VAG 8
- III. §§ 9, 10 Nr. 4 AGB-Gesetz als sedes materiae 9

- 1. § 10 Nr. 4 AGB-Gesetz 10
 - a) Anwendungsbereich 10
 - b) Die Wirksamkeitsanforderungen an Änderungsklauseln 11
- 2. Die Generalklausel des § 9 AGB-Gesetz 12
- 3. Das Verhältnis von § 9 AGB-Gesetz zu § 10 Nr. 4 AGB-Gesetz 12

IV. Grundlegende Unterscheidungen für die Wirksamkeit von Änderungsklauseln 13

- 1. Die Berücksichtigung der Spezifika der Versicherungsarten 13
- 2. Die notwendige Unterscheidung der Änderungsanlässe 13
 - a) Änderung vertragsexterner Umstände 14
 - b) Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung 14
- 3. Die notwendige Unterscheidung von kurzfristigen und langfristigen Versicherungsverträgen 14
- 4. Die notwendige Unterscheidung von durch den Versicherer kündbaren und unkündbaren Vertragszeiträumen 15
 - a) Wirkung der Änderungsklausel für einen Zeitraum ohne ordentliches Kündigungsrecht des Versicherers 16
 - b) Wirkung der Änderungsklausel für einen Zeitraum mit ordentlichem Kündigungsrecht des Versicherers 16

5.	Die notwendige Unterscheidung zwischen Tarif- und Bedingungsänderungsklauseln	17
a)	Änderungsklauseln für Prämie und Tarifbestimmungen	17
b)	Bedingungsänderungsklauseln	18
D.	Die Vertragsanpassung wegen Veränderungen vertrags-externer Umstände für einen Zeitraum ohne ordentliches Kündigungsrecht des Versicherers	19
I.	Die Anforderungen an den Anlass der Anpassung	19
1.	Störung des Äquivalenzverhältnisses durch Veränderung vertragsexterner Umstände	19
a)	Risikorelevante vertragsexterne Umstände	20
b)	Störung des Äquivalenzverhältnisses	20
c)	Erhebliche Störung des Äquivalenzverhältnisses (Erheblichkeitsschwelle)	21
aa)	Erfordernis einer Erheblichkeitsschwelle	21
bb)	Bestimmung der Erheblichkeitsschwelle	22
2.	Unvorhersehbarkeit, Unabschätzbarkeit und Unbeeinflussbarkeit der Veränderung externer Umstände für den Versicherer	23
3.	Notwendigkeit einer Vertragsanpassung durch den Versicherer	25
II.	Die Anforderungen an den Inhalt der Anpassung	25
1.	Das Verbot der Verschlechterung des Äquivalenzverhältnisses	26
a)	Grundlagen	26
b)	Versicherungsmathematische und -technische Grundsätze als Bestandteil des Äquivalenzverhältnisses	27
c)	Das Gebot des geringstmöglichen Eingriffs in den Vertrag	28
aa)	Keine Beschränkung auf Prämienanpassungsklauseln	28
bb)	Die Prämienanpassung als grundsätzlich mildestes Mittel	29
cc)	Die Konnexität von Anpassungsanlass und Anpassungsinhalt	31
2.	Das Rücksichtnahmegebot	32

III. Das Transparenzgebot	34
1. Überblick	34
2. Das Bestimmtheitsgebot	34
3. Das Verständlichkeitsgebot und sein Spannungsverhältnis zum Bestimmtheitsgebot	36
4. Das Gebot der optimalen Bestimmtheit	37
5. Kein Gebot optimaler Verständlichkeit	38
6. Grenzen der Konkretisierbarkeit	38
7. Einzelheiten zu Bedingungsanpassungsklauseln	39
a) Konkretisierung des Änderungsanlasses	39
aa) Auf den Änderungsanlass bezogene Konkretisierung	39
bb) Benennung der Ursachen der Störung des Äquivalenzverhältnisses	39
(1) Änderung der Gesetzeslage	40
(2) Änderung der Rechtsprechung	41
(3) Änderung der Verwaltungspraxis des BAV oder der Kartellbehörden	41
(4) Abwendung einer kartellrechtlichen oder aufsichtsbehördlichen Beanstandung	42
b) Zusammenhang zwischen Anpassungsursache und dem vertraglichen Äquivalenzverhältnis	43
c) Konkretisierung der anpassbaren Bedingungen	44
aa) Konkrete Benennung der anpassbaren Bedingungen	44
bb) Sachlicher Konnex zwischen Änderung der Rechtslage und anpassbarer Bedingung	47
d) Konkretisierung der Anpassungsgrenzen	48
8. Einzelheiten zu Prämienanpassungsklauseln	48
a) Abgrenzung der Risikogruppen	49
b) Verwendung von Branchenzahlen	50
c) Anhebung der Bruttoprämie bei gestiegenen Schadenkosten	51
IV. Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vertragsanpassung	52
V. Zeitpunkt der Benachrichtigung über die Vertragsanpassung	53
VI. Einschaltung eines unabhängigen Treuhänders	54
1. Entwicklung und gesetzliche Grundlagen nach der Deregulierung	54

2.	Konkretisierungs- und Kontrolldefizite als unangemessene Benachteiligung der Versicherungsnehmer	54
	a) Konkretisierungsdefizite	54
	b) Kontrolldefizite	55
3.	Die Notwendigkeit einer ex ante-Kontrolle durch eine unabhängige Instanz	57
4.	Die Ausgestaltung der ex ante-Kontrolle durch einen unabhängigen Treuhänder	59
	a) Die Funktionen des unabhängigen Treuhänders	59
	b) Die Charakterisierung der Stellung des unabhängigen Treuhänders	61
	c) Anforderungen an den unabhängigen Treuhänder	62
	d) Konkretisierungsanforderungen	62
5.	Erweiterung der Anpassungsbefugnisse des Versicherers bei Einschaltung eines unabhängigen Treuhänders	64
VII.	Einräumung eines Kündigungsrechts für den Versicherungsnehmer	65
	1. Rechtsentwicklung und Gesetzeslage	65
	2. Erfordernis eines vertraglichen Kündigungsrechts außerhalb des Anwendungsbereichs gesetzlicher Kündigungsregelungen	66
	a) Grundsätzliches Erfordernis einer Kündigungsmöglichkeit	66
	b) Ausnahmen von dem Erfordernis eines Kündigungsrechts	68
	3. Kündigungsfrist	70
	a) Orientierung am Zweck des Kündigungsrechts	70
	b) Keine Parallelität zu gesetzlichen 14-Tages-Fristen	70
	c) Frist von einem Monat oder 6-Wochen-Frist	71
	aa) Parallele zu gesetzlichen Monatsfristen	71
	bb) Die Forderung des BGH nach einer längeren Frist als einen Monat	71
	cc) Grundsätzliches Erfordernis einer 6-Wochen-Frist	72
	dd) Monatsfrist des § 31 VVG als Ausnahme	73
VIII.	Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers anstelle eines vertraglichen Kündigungsrechts	73
IX.	Hinweisverpflichtungen in der Anpassungsklausel	76

E. Die Änderung von Tarif und Bedingungen bei zulässiger Änderungskündigung durch den Versicherer	78
I. Die gesetzliche Ausgangslage	78
II. Tarifänderungsbefugnisse des Versicherers in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	79
1. Gesetzliche Tarifänderungsbefugnis für Stichtagsaltverträge (Art. 16 § 8 Drittes Durchführungsgesetz/EWG zum VAG)	79
a) Inhalt und Grundlagen	79
b) Ausgestaltung der gesetzlichen Tarifänderungsbefugnis des Versicherers	80
aa) Änderungen des Tarifs (Prämie und Tarif- bestimmungen)	80
bb) Voraussetzungen der gesetzlichen Tarifänderungsbefugnis	82
cc) Dauer der gesetzlichen Tarifänderungsbefugnis	84
(1) Wortlaut und Regelungsstruktur	85
(2) Gesetzssystematik	85
(3) Regelungszweck	86
(4) Ergebnis	86
c) Ergebnisse zu der gesetzlichen Tarifänderungsbefugnis gemäß Art. 16 § 8 Drittes Durchführungsgesetz	87
2. Vertragliche Tarifänderungsbefugnisse des Versicherers in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	88
a) Anwendbarkeit des AGB-Gesetzes	88
b) Tarifänderungsklauseln für Stichtagsaltverträge	88
aa) Art. 16 § 8 Drittes Durchführungsgesetz als Maßstab	88
bb) Wahrung der formellen Voraussetzungen des Art. 16 § 8 Drittes Durchführungsgesetz	89
cc) Kein Erfordernis inhaltlicher Konkretisierung	89
dd) Transparenzgebot	90
ee) Verlagerung der Handlungslast auf den Versicherungsnehmer	90
ff) Ergebnisse	92
c) Tarifänderungsklauseln für nach dem 29.7.1994 geschlossene Verträge	92
III. Tarifänderungsklauseln für andere Versicherungsarten als die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	93
1. Allgemeine Grundlagen	93
2. Schutz des Versicherungsnehmers durch formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen	95
	XI

3. Kein grundsätzliches Erfordernis inhaltlicher Schranken	95
4. Einschaltung eines unabhängigen Treuhänders	97
F. Besonderheiten für Änderungsvorbehalte in der Satzung eines VVaG	99
I. Anwendbarkeit des AGB-Gesetzes	99
II. Grundlagen für Spezifika der AGB-rechtlichen Kontrolle	99
III. Zulässigkeit einer Verschlechterung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Grund von § 41 Abs. 3 Satz 2 VAG?	100
1. Möglichkeit einer Bedingungsverschlechterung	101
2. Voraussetzungen für eine Bedingungsverschlechterung	101
3. Ergebnis	103
IV. Benennungserfordernis des § 41 Abs. 3 Satz 2 VAG und allgemeines Bestimmtheitsgebot	103
V. Modifikationen wegen Mitwirkung der obersten Vertretung des VVaG	105
G. Die Ersetzung einer unwirksamen Versicherungsbedingung durch den Versicherer	107
I. Problematik	107
II. Die generelle Zulässigkeit von Ersetzungsklauseln	109
III. Die gesetzlichen Ersetzungsbefugnisse des Versicherers in der Lebens- und Krankenversicherung	110
1. Die gesetzliche Ersetzungsbefugnis in der Lebensversicherung (§ 172 Abs. 2 VVG)	110
a) Anwendungsbereich	110
aa) Wortlaut	110
bb) Systematik	111
cc) Gesetzesmaterialien und Gesetzeszweck	112
dd) Ergebnis	112
b) Voraussetzungen für eine Ersetzung nach § 172 Abs. 2 VVG	112

aa)	Notwendigkeit der Ersetzung zur Fortführung des Vertrages	112
bb)	Entsprechende Anwendung des § 172 Abs. 1 VVG	113
2.	Die gesetzliche Ersetzungsbefugnis in der Krankenversicherung (§ 178 g Abs. 3 Satz 2 VVG)	113
IV.	Wirksamkeitsanforderungen an Ersetzungsklauseln	114
1.	§ 9 AGB-Gesetz als Beurteilungsmaßstab	114
2.	Erforderlichkeit der Ersetzung einer unwirksamen Bedingung durch den Versicherer	115
a)	Erhebliche Vertragsstörung	115
b)	Existenz gesetzlicher Regelungen zur Lückenfüllung	116
c)	Fehlen gesetzlicher Regelungen zur Lückenfüllung	116
d)	Konsequenzen für die Fassung einer Ersetzungsklausel	117
3.	Zulässiger Inhalt der ersetzenden Bedingung (Verschlechterungsverbot)	118
a)	Maßstab	118
b)	Die Versicherungsnehmer belastende Ersatzklausel	118
c)	Die Versicherungsnehmer begünstigende Ersatzklausel	119
d)	Konsequenzen für die Fassung einer Ersetzungsklausel	120
4.	Feststellung der Unwirksamkeit einer Bestimmung	120
a)	Notwendigkeit einer Regelung in der Ersetzungsklausel	120
b)	Kompetenz der Gerichte, des BAV oder der Kartellbehörden	120
c)	Erfordernis einer höchstrichterlichen Entscheidung	121
d)	Notwendigkeit einer bestandskräftigen oder rechtskräftigen Entscheidung	123
e)	Notwendigkeit von Folgewirkungen für gleichartige Versicherungsverträge	123
f)	Notwendigkeit der Bestands- oder Rechtskraft gegen den ersetzenden Versicherer	124
5.	Einschaltung eines unabhängigen Treuhänders	124
6.	Notwendigkeit eines Widerspruchsrechts des Versicherungsnehmers	125
7.	Notwendigkeit der Einräumung eines außerordentlichen Kündigungsrechts	128
8.	Widerspruchs- oder Kündigungsrecht an Stelle der Einschaltung eines unabhängigen Treuhänders	128
9.	Zeitpunkt des Inkrafttretens der Ersetzung	129
10.	Wirkungszeitraum der ersetzenden Bedingung	130

H. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	131
I. Generelle Notwendigkeit und Zulässigkeit von Änderungsklauseln	131
II. Grundlinien der Kontrolle von Änderungsklauseln nach dem AGB-Gesetz	131
III. Die Vertragsanpassung wegen Veränderungen vertrags-externer Umstände für einen Zeitraum ohne ordentliches Kündigungsrecht des Versicherers	132
IV. Die Änderung von Tarif und Bedingungen bei zulässiger Änderungskündigung durch den Versicherer	135
V. Besonderheiten für Änderungsvorbehalte in der Satzung eines VVaG	137
VI. Die Ersetzung einer unwirksamen Versicherungsbedingung durch den Versicherer	137